

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Nr. 51.

Dresden, Freitag den 4. März 1910.

21. Jahrg.

Industrielle Revolutionen.

Die moderne Industrie, schreibt Karl Marx im „Kapital“, betrachtet und behandelt die vorhandene Form des Produktionsprozesses nie als definitiv. Ihre historische Basis ist daher revolutionär, während die aller ältesten Produktionsweisen wesentlich konservativ war. Hand in Hand mit der Konzentration der Betriebe entwickelt sich die konzentrierte Form des Arbeitsprozesses auf stets modernere Stufenleiter, die bewusste technologische Anwendung der Wissenschaft, die Verwendung der Arbeitsmittel in nur einem betriebsmäßigen Arbeitsmittel und die Konzentration der Produktionsmittel durch ihren Gebrauch als gemeinsame Produktionsmittel kombinierter, gesellschaftlicher Arbeit. Alle diese revolutionären Vorgänge in der Produktion zielen darauf ab, die produktive Kraft zu steigern, um mit Hilfe von Naturkräften das höchste Maß von Produkten erzeugen zu können, während das Kapital höhere Profite erndet. Aber sie zielen auch auf die Folge, daß damit alle Vorbedingungen einer rationellen Produktionsweise entwickelt werden, daß überflüssige Arbeit wesentlich zu entfallen, durch Verfürgung der Arbeiter, und trotzdem jenen Reichtum an Gütern herzustellen, der erforderlich ist, um allen Mitgliedern der Gesellschaft einen Wohlstand zu verschaffen zu können. Heute kommt der Wohlstand durch erhöhte Güterproduktion nur einer kleinen Klasse von Menschen zugute. Aber um diesen ungleichen Wohlstand zu beseitigen und ein Gleichgewicht herbeizuführen, vollzieht sich auf der Basis der ökonomischen auch die soziale und soziale Revolution, die vom Proletariat gegen den Wohlstand der Bourgeoisie und der Sozialisten im Kampf um es vor allem die Dampfmaschine, welche die Form des Produktionsprozesses ständig revolutionierte. Jedoch das „Wort der Dampfmaschine“ ist bereits überwunden, die Elektrizität erzeugt ohne Aufwand von Kohlen durch Wasserkräfte und in der Produktion selbst die notwendige Energie, hat ihre Laufbahn begonnen, und es wie ein lautes erdröhnendes interessantes Rufen über die Elektrizität als Triebkraft zeigt, eine gänzliche Umwälzung in den Produktionsformen und vor allem eine völlige Umwälzung der kooperativen Form des Produktionsprozesses zur Folge haben.

Unter der Ausnützung der Dampfmaschine entwickelte sich der Betrieb, die Anwendung der elektrischen Energie als Triebkraft führt zu ganz neuen Zusammenhängen und damit zu einer ganz außerordentlichen Steigerung der Produktivität in der Industrie. Bisher wurde die Elektrizität zu industriellen Zwecken meistens noch in Einzelanlagen erzeugt, und zwar einer Schätzung von 5,1 Millionen Werkschließungen, während aus öffentlichen Elektrizitätswerken im Jahre 1909 für feststehende Motoren erst 100000 Werkschließungen bezogen wurden. Sowohl der Eigenverbrauch als auch die kleineren und mittleren Zentralkraftanlagen sind aber bereits unrentabel geworden. Denn die großen Zentralkraftanlagen können selbst bei Erzeugung der Elektrizität durch Kohle die Energie um 50 Prozent und mehr billiger herstellen, als es der Einzelbetrieb oder eine kleine Zentrale vermag. Die Herstellungskosten des elektrischen Stroms waren bisher viel zu groß, als daß die Entwicklung der Industrie vor sich gehen können. Dies wird nun alles anders werden. Die Ausnützung der Wasserkräfte als richtige Kraftanlagen, die ein ganzes Land mit Energie versorgen können, wird den Strompreis außerordentlich billig machen und große Umwälzungen in der Produktion bewirken, und auch die Errichtung der großen Elektrizitätswerke bei den Weiden wird den gleichen Erfolg erzielen. Denn auch die elektrischen Kraftwerke sind ohne Aufwand von Kohle zu erzeugen. Dies geschieht nämlich durch die Ausnützung der riesigen Menge Gase, die bei der Stahlgießerei und Eisenherstellung frei werden und die, in elektrische Energie umgewandelt, den eigenen Bedarf der Betriebe decken können. Um was für gewaltige Mengen es sich handelt, hat Dr. Hoffmann berechnet. Danach sind bei der deutschen Stahlgießerei rund 600 000 Pferdekräfte und bei der deutschen Eisenproduktion sogar 1 Million Pferdekräfte mittels der Abfallgase zu gewinnen, wovon auf den räumlich weitläufigen Industriebezirk 800 000 ständige Pferdekräfte entfallen. Diese machen fast die Hälfte der gesamten Energie im Jahre 1907 in den Regierungsbezirken Ost- und Westpreußen mittels Dampfkraft gewonnen. Professor Ballod meint, man könne in Anbetracht des riesigen Reichtums der Gasmotoren sogar fragen, ob wir nicht einen Teil der „Dampfmaschine“ entgegengesetzt als ein Mittel des Ergebnisses, daß die deutsche Eisenindustrie mittels der Abfälle erzeugten elektrischen Stroms in der Lage sei, nahezu 1/2 Million ständige Pferdekräfte an andere Industrien abzugeben, wodurch sechs Millionen Tonnen Kohlen zu sparen seien. Die sechs Millionen Pferdekräfte entsprechen nahezu den gesamten Pferdekräften wirklich ausgeübter Leistung der Industrie, die in Preußen 1904 in allen Industriezweigen, von der Baumwoll- und Eisenindustrie, überhaupt

in Betrieb waren. Die außerhalb der Montanindustrie vorhandenen Maschinen sind eben noch nicht die halbe Tageszeit in Betrieb. Die Gruben und Hüttenwerke gewinnen also bei der Herstellung ihrer Produkte, Stahls und Eisens gleichzeitig nicht nur die Kraft für den eigenen Betrieb, sondern noch mehr. Die Hütte Rheinfelden a. R. hat über ihre fünf linksrheinischen Schächte ein gemeinsames Kabelnetz gespannt; mittels ihres Gasüberschusses vermag sie fortlaufend 17 000 Pferdekräfte zu erzeugen, während der Eisenbedarf 10 000 Pferdekräfte nicht übersteigt. Ten Energieüberschuß gibt die Rede an die Städte Aachen und Romberg ab. Interessant ist die Gestaltung der großen Kraftzentralen aus diesem Zustand. Das große Elektrizitätswerk in Essen hat bereits Gegenleistungsverträge mit der Firma Krupp und einer großen Reihe von Gruben, dahingehend, daß diese Werke in Zeiten härteren Bedarfs an Strom, den die Kraftzentralen nicht zu erzeugen in der Lage sind, Energie aus dem Essener Werk beziehen, während sie ihre überschüssigen Strommengen in das Netz des Essener Werks schicken. Dr. Hoffmann vergleicht diesen Kraftverkehr mit dem Geldverkehr, wie ihn ein Bankhaus vermittelt, und nennt deshalb das Essener Werk einen „Elektrizitätsbankier“. Die Entwicklung im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk treibt nun dahin, aus dem ganzen Industriebezirk eine einzige Kraftzentrale zu bilden, die alle überschüssige Kraft sammelt, um sie wieder auf das vorteilhafteste auszunutzen und von der aus die Elektrizität in alle Nachbargebiete verteilt wird. Da nicht nur private Unternehmer, sondern vor allem die Kommunen und auch der Staat sowohl als Konsumenten wie als Produzenten in Betracht kommen, so bringt diese Zentralisierung gleichzeitig auch eine enge Verbindung staatlicher, kommunaler und privatrechtlicher Produktion, deren Entwicklungsausgang eine Bergesellschaft der gesamten Betriebe wird sein müssen.

Die preußische Wahlrechtsvorlage.

In einer einzigen Sitzung hat am Donnerstag die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses die zweite Lesung der ebenen Wahl- und Stimmrechtsvorlage durchgeführt. Die Majoritätsparteien haben es sehr eilig, sie möchten die ganze Sache so rasch wie möglich fertig bekommen, um den Protesten der Bevölkerung aus dem Wege zu gehen. Sie bilden sich ja auch ein, daß sie durch Erledigung dieser verhassten Vorlage der Wahlrechtsbewegung des Volkes ein Ende bereiten können, worin sie sich freilich gründlich täuschen werden. Jedenfalls beweist die eilige Eile, fertig zu werden, wie sehr die konservativen und liberalen Beamten von Fein und Verlegenheit geplagt sind.

Die Verhandlungen in der zweiten Lesung beschäftigten die Tatsache, daß zwischen Konservativen und Zentrum ein vollständiger Pakt abgeschlossen ist. Das Zentrum bringt die Wahlrechtsvorlage herbei, sich für die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen „prinzipiell“ zu erklären und zugleich sich mit den Konservativen, den Liberalen der geringsten Wahlrechtsverbesserung zu verbinden. Das ist ein politischer Kunstgriff, wie es so trivial die abgeleitete Partei der Jesuiten noch nicht fertig gebracht hat.

Die Nationalliberalen andererseits haben ihre Zustimmung zu den konservativ-liberalen Abmachungen in der zweiten Lesung nicht gegeben. Sie haben einige Bedingungen gestellt, die für den Liberalen in erster Linie die direkte Wahl, wie sie die Regierungsvorlage vorgeschlagen hatte. Aber die konservativ-liberalen Majorität wollte diese Bedingungen nicht erweilen, so daß die Nationalliberalen bisher in der „Opposition“ blieben. Diese Opposition ist nun auch durch das Verhalten der Nationalliberalen jetzt noch viel lammervoller als bei der vorjährigen Reichstagsverhandlung. Durch die nationalliberale Eingebildetheit wird erst die Zentrumsvollständigkeit ermöglicht. Nur weil die Nationalliberalen sich gegen das gleiche Wahlrecht, gegen die Verwirklichung der Massenwahl erklärt haben, hat das Zentrum den Vorwand gefunden, für das gleiche Wahlrecht sei doch keine Mehrheit zu erreichen, also müsse es mit den Konservativen geben. Es wäre eine kühnste Preisfrage, zu entscheiden, welche von diesen beiden Parteien, ob Zentrum oder Nationalliberalen, die Höchstleistung im Betrat der Volkswahl und Volkswahlrechte vollbringt!

Ueber den wesentlichen Gang der Beratungen in der Kommission am Donnerstag wird uns berichtet:

§ 4 lautet nach den Vorlesungen der ersten Lesung: Die Abgeordneten werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Wählern in Stimmbezirken gewählt. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt mittels verdeckter Stimmzettel. Die Konservativen beantragen die öffentliche Wahl auch für die Wahlmännerwahl. Der Minister des Innern erklärte, der Standpunkt der Regierung sei nicht zweifelhaft, sie bleibe stehen bei der Vorlage öffentliche Wahl und deren Bestimmung.

Die Vertreter der Nationalliberalen, der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Polen wandten sich für die geheime Wahl an. Die Konservativen erklärten sich für die Wiederherstellung der öffentlichen Wahl. Der Vertreter der Konservativen behauptet, daß die Mehrheit der Wähler im Lande für das geheime Wahlrecht sei. Daß man hierzu ein vereinfachtes Verfahren hinsichtlich des Wahlrechts der Konservativen 14 Millionen Einwohner umfassen, da

gegen diejenigen der für die geheime Wahl eintretenden Parteien 23 Millionen Einwohner.

Bei der Abstimmung wird der konservativ-katholische Antrag auf Wiederherstellung der öffentlichen Wahl auch bei den Wahlmännerwahlen mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

§ 4 liest weiter der nationalliberale Antrag auf Einführung der direkten Wahl vor. Die Freisinnigen beantragen, dem § 4 einen längeren Zusatz zu geben, durch den die geheime Wahl durch ähnliche Einrichtungen, wie sie für die Reichstagswahl bestehen: Ausgabe amtlicher Stimmzettel, Errichtung von Isolierzimmern, Bereinigung amtlicher Wahlurnen usw., geschützt werden soll. Ein nationalliberaler Abgeordneter führte aus, daß die Verbindung der geheime Wahl mit der indirekten Wahl außerordentlich schwer durchführbar sei. Wer für das geheime Wahlrecht bei den Landtagswahlen einsetzt, habe an der ganz selbstverständlichen Voraussetzung festgehalten, daß die direkte Wahl hinzutrete.

Gegen den freisinnigen Antrag wandte sich ein konservativer Abgeordneter. Es sei nicht nötig, daß man in Preußen alles dem Reichs nach mache. Andere Bundesstaaten hätten ebenfalls die geheime Wahl eingeführt, ohne deswegen den Isolierzimmer und amtliche Wahlurnen einzuführen. Die für das Reich geschaffenen Einrichtungen seien in vielen Wahlkreisen unpopulär.

Der Minister sprach den Wunsch aus, die Kommission möge die von der Regierung vorgeschlagene direkte Wahl wieder herstellen. Gerade in der letzten Wahl habe die Regierung einen wesentlichen Fortschritt des Wahlrechts.

Ein Zentrumsdarsteller betonte, daß die geheime Wahl für das Zentrum so wichtig sei, daß man dafür die direkte Wahl opfern könne. Beides zu erreichen sei nicht möglich. Der freisinnige Antrag gelte in das Wahlgesetz.

Der Vertreter der Sozialdemokratie erklärte, seine Partei werde gegen das Kompromiß stimmen, unabhängig davon, ob die nationalliberalen Anträge auf Abschaffung des Charakter der indirekten Wahl angenommen werden oder nicht. Wenn die Konservativen gegen den freisinnigen Antrag stimmten, so wählten sie nur ihr Parteinteresse. Wer den Wählern wirklich Wahlrecht geben wolle, müsse diesen Antrag zustimmen.

Es wurde darauf beschlossen, die Beratung über diesen Punkt zu verbinden mit dem von der Kommission in erster Sitzung neu beschlossenen § 16a: Die Wahlmänner werden in jeder Abteilung aus der Zahl der stimmberechtigten Wähler des Stimmbezirks ohne Rücksicht auf die Richtung gewählt. Hierzu beantragten die Nationalliberalen, daß die Wahlmänner nicht den einzelnen Stimmbezirken angeordnet werden, sondern aus dem ganzen Wahlkreis genommen werden können, während das Zentrum prinzipiell forderte, daß, falls die Gemeinde aus mehreren Stimmbezirken besteht, die Wahlmänner aus der Zahl der stimmberechtigten Wähler der Gemeinde zu ernennen sind; ist die Gemeinde in mehrere Wahlbezirke eingeteilt, so werden die Wahlmänner in jeder Abteilung aus der Zahl der stimmberechtigten Wähler des Wahlbezirks ohne Rücksicht auf die Richtung gewählt. Der Vertreter der Konservativen erklärte: Wenn er auch noch keine absolute sichere Erklärung abgeben könne, so würde er einer Partei der Zentrumsantrag der bessere zu sein. Der nationalliberale Antrag gehe zu weit und würde von seinen Freunden abgelehnt werden. Ein nationalliberaler Abgeordneter erwiderte, daß seine Partei in erster Lesung nur mit Vorbehalt für das Kompromiß stimmte hätte. Sie wollten damals zunächst einmal die geheime Wahl sichern, hätten aber im übrigen ausdrücklich betont, daß es sich dann definitiv für die Verbindung der indirekten und geheimen Wahl stimmen würden, wenn die indirekte Wahl wesentlich gebessert würde. Jetzt stellen sie auch jetzt noch fest. Der Zentrumsantrag aber bleibe wie immer dem, was das Zentrum selber angesetzt habe. Auf dem Wege, namentlich im Osten, sei es schwer, liberale Wahlmänner zu finden. Deshalb müsse der Rest, aus dem der Wahlmann genommen würde, wesentlich erweitert werden. Ein Zentrumsdarsteller betonte demgegenüber, daß es notwendig sei, eine große Mehrheit für die Vorlage zusammenzubringen. Welche eine erhebliche Minderheit in der Opposition, so werde sie den Kampf um das Wahlrecht weiterführen, den man zu einem gewissen Abschluss bringen wolle. Die Nationalliberalen forderten aber vom Zentrum für ihre Zustimmung zu dem Kompromiß Abänderungen, die keine Partei nicht annehmen könne, wie insbesondere die Veranlassung der Verteilung in dem Wahlbezirk.

Der Vertreter der Freikonservativen erklärte es für notwendig, daß eine möglichst große Mehrheit für das Gesetz geschaffen werde. Die Wahl durch den ganzen Wahlkreis beseitige aber den bisherigen Charakter des Wahlmannes. Ein freisinniger Redner sprach sich für den ersten nationalliberalen Antrag aus, daß die Wahlmänner dem ganzen Wahlkreis entnommen werden können. Der Zentrumsantrag, daß der Wahlmann der Gemeinde angehören müsse, bedeute nichts anderes, als den Vorschlag, ohne ihn nach zu machen. In den östlichen Provinzen seien die Gemeinden mit den Wahlbezirken vielfach zusammengefallen. In demselben Sinne sprach sich der sozialdemokratische Vertreter aus.

Bei der Abstimmung wurde der erste Teil des nationalliberalen Antrags, der dahin geht, daß die Wahlmänner dem ganzen Wahlkreis entnommen werden können, mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Zentrumsantrag, wonach der Wahlmann der betreffenden Gemeinde angehören muß, wurde mit 20 Stimmen der Konservativen, der Freikonservativen, des Zentrums und der Polen gegen die 5 Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Der Antrag der Nationalliberalen auf Wiederherstellung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Einführung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Einführung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Einführung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Einführung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Einführung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Einführung der direkten Wahl wurde gegen die 9 Stimmen der Nationalliberalen, der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt, ebenso der freisinnige Antrag auf Sicherung des Wahlgeheimnisses. Der § 4 wurde darauf mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Wegen ihm stimmten außer den Parteien der Linken die beiden Freikonservativen, die grundsätzliche Gegner der geheimen Wahl sind.

§ 5 wurde dann gegen die 9 Stimmen der Linken angenommen. § 5 bestimmt, daß die Wähler in der Art in drei Abteilungen eingeteilt werden sollen, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt. Hierzu beantragten Freikonservative und Nationalliberale, die Verteilung in den Stimmbezirken zu beseitigen und dafür die Verteilung durch die ganze Gemeinde einzuführen.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.

Die Elektrizität als Triebkraft in der Gewerbe- und Industrie. Berlin 1910. Verlag von R. Trendelenburg.